

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

30 Rechtsamt
49 Fachbereich Kultur
60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Kunst im öffentlichen Raum - Errichtung einer Skulptur auf der Kreiselinnenfläche
Bahnstraße Hohenlimburg - Annahme einer Sachspende

Beratungsfolge:

30.04.2014 Bezirksvertretung Hohenlimburg
08.05.2014 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
13.05.2014 Stadtentwicklungsausschuss
15.05.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die dargestellte Vorgehensweise und die erforderlichen Handlungsschritte zur Errichtung einer Skulptur im Kreisverkehr Bahnstraße werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Zuge des Parkhausabrisses und der Errichtung des Nahversorgungszentrums am Rande der Hohenlimburger Innenstadt wurden die Verkehrsflächen vor dem Hohenlimburger Bahnhof u.a. durch einen Kreisverkehr umgestaltet. Die Mittelfläche des Kreisels ist seitdem ungenutzt.

Im Oktober 2013 ist der Verwaltung ein Vorschlag zur Gestaltung des neuen Kreisverkehrs an der Bahnstraße unterbreitet worden. Drei Hohenlimburger Firmen haben sich zusammengefunden, um den Kreisverkehr an der Bahnstraße zu gestalten und der Stadt Hagen hierfür eine Skulptur zu spenden.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs wurde von einer firmeninternen Jury in einem Gremium mit ausgewählten Vertretern der Bezirksvertretung Hohenlimburg eine Stahlskulptur aus korrodiertem Bandstahl des international renommierten Künstlers Peter Müller ausgewählt. Die Skulptur soll eine Grundfläche von ca. 3 x 3 Metern und eine Höhe von ca. 4 Metern aufweisen. Sie würde mittig im Kreisel auf einem Betonsockel montiert (siehe Anlage). Für die Restfläche wäre zur einfacheren Pflege eine Basisfolie mit Basaltschotterabdeckung vorstellbar. Da im Kreisel ein Stromanschluss existiert, kann auch über eine mögliche zusätzliche Beleuchtung des Objektes nachgedacht werden.

Die beteiligten Firmen haben die Vorstellung, die Finanzierung des Objektes zu übernehmen, jedoch keine weiteren Unterhaltungsverpflichtungen einzugehen. Seitens der Stadt ist die technische Prüfung vorzunehmen, wie die Installation erfolgen kann, sowie die Klärung der Genehmigungserfordernisse. Da die Skulptur im öffentlichen Verkehrsraum errichtet wird, muss sie aus Gründen der Unterhaltung und der Versicherung ins Eigentum der Stadt übergehen. Dazu ist sie beim Fachbereich Kultur zu inventarisieren. Ferner ist ein Gestaltungsvertrag abzuschließen.

Unterhalt und Pflege des Kreisels sind durch die Fachdienste der Stadt vorzunehmen. Daher ist der „Unterbau“ so pflegeleicht wie möglich auszustalten und könnte wie oben beschrieben oder in Form einer Asphaltenschicht ausgeführt werden.

Gegen Schäden am Objekt ist eine Kunstwerkversicherung abzuschließen. Die Versicherungsprämie wird von den beteiligten Unternehmen in Form von Spenden übernommen. Die diesbezüglichen vertraglichen Modalitäten werden zwischen Rechtsamt, Bauverwaltungsamt und dem Fachbereich Kultur geklärt.

Die Spender der Skulptur werden mit dem Künstler den Eigentumsanspruch bzw. den Eigentumsübergang regeln.

Nach Klärung aller Randbedingungen sowie der finanziellen Auswirkungen wird den politischen Gremien die Realisierung der Skulptur im Kreisverkehr Bahnstraße zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
30 Rechtsamt
49 Fachbereich Kultur
60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
